

Der Magistrat
der Stadt Melsungen
Am Markt 1
34212 Melsungen

Telefon: 05667/70P-173

Fax: 05667/70P-189

, den

Anmeldung eines Wild-~~Jagd~~-Schadens

Es erscheint d.....
wohnhaft in

und erklärt:

Aus dem von mir bewirtschafteten, in der Gemarkung

(genaue Lage)

gelegenen Grundstück, etwa Ar – Morgen – ha –, das mit

bestellt ist, wurde am – in der Zeit vom bis – Wildschaden –

~~Jagdschaden~~ – durch angerichtet.

Den Schaden schätze ich auf DM. €

Von dem Schaden habe ich am Kenntnis erhalten. Ich melde ihn hiermit an und beantrage Schadenersatz.

Ersatzpflichtig ist

Sonstige Angaben:

(Unterschrift des Geschädigten)

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

, den

Vfg.

- Der Schaden ist – nicht – rechtzeitig angemeldet worden. Der Anspruch ist abzuweisen.
- Zur Ermittlung des behaupteten Schadens und zur Herbeiführung einer gütlichen Einigung wird Termin an Ort und Stelle auf, den 3..... Uhr, anberaumt.
Treffpunkt:
- Zu dem Termin sind folgende Personen mit dem Hinweis zu laden, daß auch im Falle des Nichterscheinens mit der Ermittlung des Schadens begonnen wird:
 - Geschädigter:
 - Ersatzpflichtige(r):
 - Wildschadenschätzer (nur dann zu laden, wenn ein Beteiligter dies beantragt hat):
- Wv. am

....., den

Niederschrift

über die Feststellung eines Wild-Jagd-Schadens
(Gütliche Einigung)

Zu dem für heute.....Uhr anberaumten Termin waren erschienen

a) Geschädigter:

b) Ersatzpflichtige(r):

.....

.....

c) Wildschadenschätzer:

d) für die oben angegebene Verwaltung

Nicht erschienen trotz ordnungsmäßiger Ladung war(en):

.....

.....

.....

Die Beteiligten wurden darüber belehrt, daß die Feststellung des Schadens in einem weiteren, kurz vor der Ernte abzuhaltenden Termin beantragt werden kann und dem Antrage stattgegeben werden muß, wenn die Höhe des Schadens im Zeitpunkt dieses Termins noch nicht einwandfrei zu ermitteln ist.

Sodann erfolgte die Besichtigung des beschädigten Grundstücks, die folgendes ergab:
(Größe und Art der Bestellung des Grundstücks, Umfang und Ursache der Beschädigung usw.)

.....

.....

.....

.....

.....

Da die Höhe des Schadens noch nicht einwandfrei ermittelt werden konnte, beantragte der Geschädigte – Ersatzpflichtige – die Feststellung des Schadens in einem weiteren, kurz vor der Ernte abzuhaltenden Termin vorzunehmen. Ihm wurde aufgegeben, den Beginn der Ernte rechtzeitig der.....-Verwaltung mitzuteilen.

Zwischen den Beteiligten kam eine Einigung nicht zustande, obwohl darauf hingewiesen wurde, daß durch einen neuen Termin höhere Kosten entstehen werden.

Die Beteiligten einigten sich wie folgt:

D.....Ersatzpflichtige(n) verpflichte.....sich, zum Ersatz des entstandenen Schadens DM

in Worten.....Naturalien oder Geldbetrag.....Deutsche Mark

bis zum.....zu zahlen.

Die Kosten des bisherigen Verfahrens in Höhe von DM.....tragen

mit DM.....der Geschädigte

mit DM.....d.....Ersatzpflichtige(n)

Den Beteiligten wurde bekanntgegeben, daß aus der vorstehenden Niederschrift über die gütliche Einigung die Zwangsvollstreckung nach Maßgabe der Zivilprozeßordnung erfolgen kann.

Beschlossen

.....

.....

Beglaubigt:

.....
(Unterschriften der Beteiligten)